

ExxonMobil Production Deutschland GmbH  
Riekerstr. 12 · 30659 Hannover  
Postfach 51 03 10 · 30659 Hannover  
Telefon +49 511 641-0  
Telefax +49 511 641-1100  
Internet: www.exxonmobil.de

**ExxonMobil**  
Production

VORAB PER TELEFAX: 040 -- 427941631

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation  
z. H. H. [REDACTED]  
Postfach 112109  
20421 Hamburg

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	E-Mail	Datum
	09.01.2013	7.1.3.5.4	[REDACTED]	[REDACTED]	25. Januar 2013

### Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis Vierlande für die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co.KG

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.01.2013, mit dem Sie Gelegenheit zur Stellungnahme bzgl. der Veröffentlichung des Antrages der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB) für die Erlaubnis Vierlande geben. Wir nehmen zu dem Antrag als Betriebsführer für die Explorations- und Produktionsaktivitäten der BEB in deren Namen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Veröffentlichung unseres Antrages, soweit dem Schutz personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ausreichend Rechnung getragen wird.

In der Anlage fügen wir deshalb

- unseren Antrag vom 18.11.2011 mit entsprechenden Schwärzungen

bei.

Im Einzelnen bestehen die folgenden Beschränkungen:

#### Personenbezogene Daten (§ 4 HmbTG)

Zum Schutz unserer Mitarbeiter sind alle Namen (auch Unterschriften), Telefonnummern, E-Mail Adressen u. ä. zu schwärzen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im  
Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 18117  
Vorstand: Uwe Aul, Vorstand: Uwe Aul, Vorstand:  
Geschäftsführung: Dr. Cornelia K. Kroschke, Uwe Aul, Uwe Aul  
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 500 100 00, BIC BFSW33HAN, Hauptkassenkonto  
IBAN: DE23 500 100 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00  
für USt-Zahlung: Bank für Sozialwirtschaft AG  
BIC: BFSW33HAN, Konto: 6604 0017  
IBAN: GB05 603 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00  
USt-ID-Nr.: DE213907377

Ein Mitglied der ExxonMobil Organisation

### Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (§ 7 HmbTG)

Alle nachfolgenden näher erläuterten Informationen sind bisher noch nicht öffentlich kommuniziert worden und somit nur einem begrenzten Persönlichkeitskreis zugänglich. Die Erlaubnisinhaberin hat ein im Folgenden näher erklärtes Interesse an der Nichtverbreitung dieser Informationen.

#### S.2 Explorationskonzept:

Die Erläuterungen unter diesem Punkt stellen die Basis der Explorationsstrategie der Erlaubnisinhaberin dar, an der ein großes Geheimhaltungsinteresse besteht. Kooperationen mit Partnern sind geplant, aber bisher noch nicht konkretisiert, so dass es sich auch diesbezüglich lediglich um strategische Erwägungen handelt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

#### S.2/3 Existierende Datenbasis:

Die vorhandenen Datensätze und seismischen Linien, die zur Untersuchung und zur Durchführung von Studien herangezogen werden sollen, geben Aufschluss über die genauen Explorationsziele und somit über die Strategie, die die Erlaubnisinhaberin verfolgt. Dies stellt ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis dar.

#### S.3 Explorationsprogramm (1.Abs., S.2)

Die Bezugnahme auf gleichzeitig beantragte Konzessionen stellt ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis dar. Die Konzessionen sind teilweise noch nicht erteilt worden und somit hätten Mitbewerber die Möglichkeit, konkurrierende Anträge zu stellen. Dies würde zu einer Benachteiligung der Erlaubnisinhaberin führen, da durch weitere Anträge deren Chancen auf positive Bescheidung sinken könnten.

#### S.3/4 Explorationsprogramm:

Das Arbeitsprogramm mit den darin aufgeführten Arbeiten stellt ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis dar, da sich dadurch die Kernstrategie der Erlaubnisinhaberin erkennen lässt. Aufgrund der Möglichkeit, hieraus Rückschlüsse auf die Vorgehensweise und die Ziele der Erlaubnisinhaberin zu ziehen, wäre dies für Mitbewerber von nicht unerheblichem Vorteil. Obwohl die Erlaubnis innerhalb der Konzessionsgrenzen einen Schutz vor Mitbewerbern gewährleistet, besteht ein weitergehendes Interesse. Die in dem Antrag manifestierte Bewertung des Gebiets und das angebotene Arbeitsprogramm lösen einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber anderen Explorationsunternehmen aus, der durch Offenbarung gefährdet wäre:

Auch die Kosten des Arbeitsprogrammes stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, da diese auf internen Kalkulationen beruhen, die für Mitbewerber einen nicht unerheblichen Vorteil darstellen würden. Mitbewerber könnten aus diesen Informationen Rückschlüsse auf die Preisstruktur und -kalkulation der Erlaubnisinhaberin ziehen, was sogar unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten bedenklich wäre.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erläuterungen ist nicht ersichtlich, dass ein Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse der Erlaubnisinhaberin überwiegt.

Seite 2

zum Schreiben vom 25.01.2013

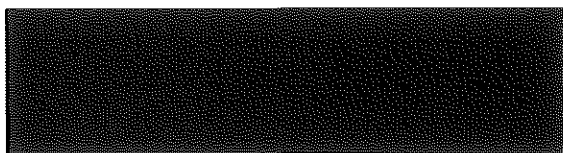
an: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation

Wir bitten um Kopie der offengelegten Unterlagen.

Darüber hinaus sind wir auch jederzeit gerne bereit, mit dem Antragsteller/der Antragstellerin ein persönliches Gespräch zu führen, in dem wir unsere Standpunkte und Ziele erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

**ExxonMobil Production Deutschland GmbH**



Anlage